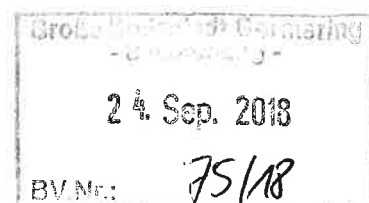




Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
Kaiser-Ludwig-Straße 8 a, 82256 Fürstenfeldbruck



Große Kreisstadt Germering
Postfach 1540
82102 Germering

Name
Leonhard Völkl
Telefon
08141 / 3223-330
Telefax
08141 / 3223-555
E-Mail
Leonhard.Voelkl@aelf-ff.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
/IV/2-6/zw, v. 23.8.2018

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
L2.2.-7242/ [REDACTED], Germering

Fürstenfeldbruck
19.09.2018

Vollzug der Bayer. Bauordnung - BayBO

Bauherr: [REDACTED]
Bauantrag: Bau von zwei Auslauf-Überdachungen zu den Mobilställen für Legehennen
Fl.-Nr.: 311/ , 311/1, Gemarkung Germering
Bauort: Triebstraße
BV-Nr: 75/2018

Anlagen: 1 Plansatz i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bauvorhaben erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Betriebliche Verhältnisse:

[REDACTED] bewirtschaftet derzeit rund 61,39 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und 2,87 ha Forst. Es werden ca. 2.000 Legehennen und ca. 120 Mastrinder gehalten. Der Antragsteller [REDACTED] ist 71 Jahre. Sein Sohn [REDACTED], 32 Jahre alt, hat Agrarmanagement studiert und wird den Hof zukünftig übernehmen.

Bauvorhaben:

Beantragt ist der Bau von zwei Auslauf-Überdachungen zu den Mobilställen für Legehennen auf den Flurnummern 311/ und 311/1 der Gemarkung Germering.

Beurteilung:

Am geplanten Standort befinden sich 2 Mobilställe der Firma Big Dutchman mit je 1.000 Legehennen.
Die Mobilställe werden als stationäre Ställe am Standort betrieben.

Mobilställe brauchen nach § 13 a Abs. 9 der Tierschutznutztierhaltungsverordnung keinen Kaltscharrraum, dieser ist nur für stationäre Haltungseinrichtungen vorgeschrieben.

Die zwei geplanten Auslauf-Überdachungen sind als Kaltscharrraum gedacht, um den Hennen in Zeiten von Vogelgrippe mit Aufstallungsgebot einen überdachten Auslauf zu bieten, der von oben gegen Kot von Wildvögeln geschützt ist und seitlich mit Windschutznetz ausgestattet ist. Die Tierzahl auf dem Betrieb bleibt unverändert. Die Kaltscharräume sind aus Holz ohne betonierte Bodenplatte gebaut, sie sind mit Hack-schnitzel eingestreut und verfügen über Sandbäder.

Hygienische Vorteile ergeben sich daraus, dass Eier durch weniger Verschmutzung der Nester sauberer bleiben.

Zusammenfassung:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des BauGB liegt vor.

Der Beantragte Auslauf zu den Mobilställen dient dem landwirtschaftlichen Betrieb von

Aus landwirtschaftlicher Sicht sind die Privilegierungsvoraussetzungen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Leonhard Völkl
Landwirtschaftsamtman